

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 28. Juli 2023	Nr. 161
------	----------------------------	---------

Widmung in Bremen – St. Magnus (Erschließung 1023 „An Rauchs Gut“)

Die nachstehend aufgeführten Straßen im Bereich der Erschließung 1023 wurden gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341–2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. September 2022 (Brem.GBl. S. 520), unter Einreihung in die in der rechten Spalte genannte Straßengruppe und entsprechend dem in der linken Spalte mit der Lagebeschreibung genannten Widmungsumfang für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese wegerechtlichen Maßnahmen erfolgten zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 107.

Lage der Straßen und Widmungsumfang	Straßengruppe (§ 3 Absatz 1 BremLStrG)
Straße Bi de Böken ab An Rauchs Gut nach Süden einschließlich Wendeanlage mit kleinem Erschließungsstich über den Wendeplatz hinaus und Parkplatzfläche westlich des Wendeplatzes uneingeschränkt	C
Straße De Drift ab Auf dem Hohen Ufer nach Norden einschließlich Wendeanlage mit kleinem Erschließungsstich über den Wendeplatz hinaus und Parkplatzfläche westlich des Wendeplatzes uneingeschränkt	C
Verbindungsweg zwischen den Straßen Bi den Böken und De Drift beschränkt auf den Fuß- und Radverkehr	C

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 19. Juni 2023 (Veröffentlichung war am 23. Juni 2023, Bekanntgabe am 24. Juni 2023, Fristende am 24. Juli 2023) ist am 25. Juli 2023 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 25. Juli 2023

Amt für Straßen und Verkehr